



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt
Prüfung - Beratung

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2021
der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel**

Az.: 14.40.10.011

Datum: 12.11.2024

Prüfungszeitraum: 02.04.2024 - 03.05.2024 (mit Unterbrechungen)

Prüfer: Frau Kahnt

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Internes Kontrollsystem.....	5
5	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	6
6	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021	6
6.1	Ergebnisrechnung.....	7
6.2	Finanzrechnung	8
6.3	Vermögensrechnung (Bilanz).....	9
6.3.1	Bilanzaktiva.....	9
6.3.2	Bilanzpassiva	11
6.3.3	Anlagen	13
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KAB	Kommunalaufsichtsbehörde
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Gemeinde führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2021 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bis zum 31.03.2021 sowie ab dem 01.04.2021 die Verordnung über die Kassen- und Buchführung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalkassen- und Buchführungsverordnung - KomKBVO) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde Goldene Aue für die örtliche Prüfung kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Gemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte auf Basis des retrograden Prüfungsansatzes und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen, die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben.

Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen.

Die Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Internes Kontrollsystem

Das IKS umfasst alle in der Verwaltung getroffenen Regelungen, internen Kontrollen und organisatorischen Sicherungsmaßnahmen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlern und Verstößen.

Die Geschäfts- und Finanzbuchhaltung obliegt der Verbandsgemeinde Goldene Aue. Die Prüfung, ob alle notwendigen Regelungen für eine geordnete Rechnungsführung getroffen wurden, erfolgte bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der Verbandsgemeinde.

Zur Fortschreibung der Bewertungsrichtlinie hat sich das RPA im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 geäußert.

Inventurverfahren

Nach § 113 KVG i.V. mit den §§ 32 und 33 KomHVO hat die Kommune zum Schluss eines jeden Jahres in einer Inventur sämtliche Vermögensgegenstände, ihre Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufzunehmen und dabei den Wert und dabei die einzelnen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu verzeichnen. (Inventarverzeichnis).

Die Einzelheiten wurden in einer eigenen Inventurrichtlinie vom 28.07.2020 (Beschluss des Gemeinderates 36/20-2020) unter Beachtung der Inventurrichtlinie des MI vom 09.04.2006 geregelt. Für die Dauer der Aufstellung der erleichterten Jahresabschlüsse hat das MI LSA im RdErl. vom 15.10.2020 Erleichterungen bei der körperlichen Bestandsaufnahme gemäß Inventurerleichterungsverfahren zugelassen.

Die durch Buch- und Beleginventur nachzuweisenden Vermögensgegenstände zum Schluss eines Haushaltsjahres können der Finanzsoftware entnommen werden. Sie sind jedoch auch in einem gesonderten Verzeichnis darzustellen. Derartige Verzeichnisse wurden nach Auskunft der Verwaltung nicht gefertigt.

Das RPA weist daraufhin, dass spätestens mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss, ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Inventurverfahren durchzuführen ist.

5 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Jahr 2021 wurde vom Gemeinderat am 20.04.2021 beschlossen.

Der Ergebnisplan war mit den festgesetzten Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 1.172.900,00 EUR ausgeglichen.

Der Finanzplan weist für das Haushaltsjahr 2021 nachstehende Ein- und Auszahlungen aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.083.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.094.500,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	220.600,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	143.000,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	40.300,00 EUR

Die Haushaltssatzung enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Mit Verfügung vom 16.06.2021 bestätigte die KAB die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die Haushaltssatzung (Beschluss 36-17/2000).

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und der Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

6 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Gemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist wurde aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der EÖB und der verspäteten Vorlage der Jahresabschlüsse 2013 - 2021 nicht eingehalten.

Legitimiert durch den Beschluss des Gemeinderates Nr. 36-39/2021 vom 20.04.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zur Anwendung.

Die unter Pkt. 1 Bst. a - h gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2021 stellte der Bürgermeister am 23.02.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 24.05.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung¹ stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2021	Bilanz zum 31.12.2021		Ergebnisrechnung 2021
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 85.350,42 €	<u>Anlagevermögen</u> 3.321.352,79 €	<u>Eigenkapital</u> 1.200.696,92 € -> <i>dav. Jahresergebnis</i> 99.726,48 €	<u>Erträge</u> Ordentliche Erträge 1.339.857,34 €
<u>Einzahlungen</u> 1.818.116,70 €	<u>Umlaufvermögen</u> 362.691,90 € -> <i>davon liquide Mittel</i> 326.481,63 €	<u>Sonderposten</u> 1.956.207,90 €	Außerordentliche Erträge 550,00 €
<u>Auszahlungen</u> 1.576.985,49 €	<u>RAP</u> 707,39 €	<u>Rückstellungen</u> 18.960,89 €	<u>Aufwendungen</u> Ordentliche Aufwendungen 1.125.080,79 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 326.481,63 €	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 501.094,54 €	Außerordentliche Aufwendungen 4.900,01 €
	<u>Bilanzsumme</u> 3.684.752,08 €	<u>Bilanzsumme</u> 3.684.752,08 €	<u>Jahresüberschuss</u> 210.426,54 €

B₂ Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung 2021 korrespondiert nicht mit dem im Eigenkapital auszuweisenden Jahresergebnis. (nähere Ausführungen unter Pkt. 6.4.1 des Berichtes)

6.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss in der Ergebnisrechnung von 210.426,54 EUR ab. Davon entfallen 214.776,55 EUR auf das ordentliche Ergebnis und - 4.350,01 EUR auf das außerordentliche Ergebnis.

Der Haushaltsausgleich nach § 98 Abs. 3 KVG LSA ist damit erreicht.

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die nach § 23 Abs. 1 KomHVO erforderlichen Buchungen zum Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2022.

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist aufgrund des § 43 Abs. 2 KomHVO für die Ergebnisrechnung ein Plan/Ist Vergleich anzufügen, bei dem die Ist - Ergebnisse und die fortgeschriebenen Planansätze gegenüberzustellen sind.

¹ Ergebnis- Finanz- und Vermögensrechnung jeweilige Ausdrucke H&H in den Versionen vom 24.05.2023

Der Plan/Ist Vergleich für die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten war der Ergebnisrechnung beigelegt.

Erträge

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz verbesserte sich das Jahresergebnis um 161.453,14 EUR.

Bei der Gewerbesteuer erhöhte sich das Jahresergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 30.054,58 EUR, wobei die Entwicklung durch die Gemeinde nicht beeinflussbar ist.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen erhöhte sich das Jahresergebnis um 129.847,56 EUR. Im Rahmen des Haushaltsvollzugs wurden andere sonstige Erträge aus der Veräußerung von Baugrundstücken im Wohngebiet Am Kalkberg bzw. in der Töpferstraße in Höhe von insgesamt 89.395,70 EUR gebucht (111730.454100).

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen haben sich zum 31.12. gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um - 53.323,41 EUR verringert.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden zum Jahresabschluss - 72.556,67 EUR weniger Aufwendungen geleistet als der fortgeschriebene Haushaltsansatz auswies. Die fortgeschriebenen Planansätze waren insbesondere bei der Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude in der Regel deutlich höher.

Bei den bilanziellen Abschreibungen erhöhte sich das Jahresergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 42.842,46 EUR.

Die nachrichtliche Darstellung des Jahresergebnisses in der Ergebnisrechnung entspricht nicht § 43 i.V. mit § 2 Abs. 4 KomHVO.

B₃ Die Ergebnisrechnung 2021 stellt sich fehlerhaft dar, da sie zwar dem Muster 13 zu § 43 KomHVO entspricht, aber nicht vollständig ausgefüllt war. Darüber hinaus sind bei den Erträgen aus Grundstücksverkäufen die Differenzbeträge zwischen den Bilanzwerten und den Verkaufserlösen als Buchgewinne bzw. Buchverluste zu buchen.

6.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Gemeinde auf. Gemäß § 44 GemHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Finanzrechnung 2021 stellt sich wie folgt dar:

- a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit 99.325,12 EUR

Die laufenden Einzahlungen reichten aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. Es standen ausreichend Mittel zur Kredittilgung von 40.284,86 EUR zur Verfügung.

- b) Saldo aus der Investitionstätigkeit 189.812,65 EUR

Im Jahr 2021 standen ausreichend Einzahlungen aus Fördermitteln, Straßenausbaubeiträgen und den Verkaufserlösen von Grundstücken zur Verfügung, um die Baumaßnahmen und den Erwerb von Vermögensgegenständen zu finanzieren.

- c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit - 40.284,86 EUR

Der negative Saldo lässt erkennen, dass sich die Verschuldung der Gemeinde weiter verringerte.

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres entspricht dem Endbestand der liquiden Mittel in der Finanzrechnung 2020 in Höhe von 85.350,42 EUR.

Der Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2021 korrespondiert mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln von 326.481,63 EUR.

Plan - Ist - Vergleich

Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit haben sich im Jahresergebnis zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz um 5.232,55 EUR erhöht.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringerten sich im Jahresergebnis gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz um 114.192,57 EUR. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von - 79.434,51 EUR.

Die investiven Auszahlungen verringerten sich gegenüber dem fortgeschrittenen Planansatz um 30.000,00 EUR, da der ursprünglich geplante Ausbau der Heizung des Ratskellers im Jahr 2021 nicht erfolgte.

6.3 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel. Die Bestände wurden analog den Jahresabschlussergebnissen 2020 zum 01.01.2021 vortragen.

6.3.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz² wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

² Vermögensrechnung H&H Version vom 24.05.2023

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr:

Aktiva	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielles Vermögen	310.178,72 EUR	4.579,01 EUR
Sachanlagevermögen	2.965.685,43 EUR	- 95.778,27 EUR
Finanzanlagevermögen	45.488,64 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich -rechtliche Forderungen	- 5.082,49 EUR	- 62.626,75 EUR
privatrechtliche Forderungen	41.292,76 EUR	24.150,86 EUR
liquide Mittel	326.481,63 EUR	241.131,21 EUR
ARAP	707,39 EUR	0,00 EUR
Bilanzsumme	3.684.752,08 EUR	111.456,06 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sowie den korrekten Nachweis der liquiden Mittel.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich der Bilanzposition mit der Anlagenbuchhaltung ergab Übereinstimmung.

In die Stichprobenauswahl zur Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr und mit Wirkung auf den ersten wieder vollständig aufgestellten Jahresabschluss die Anschaffung des Mähtraktors (Inventarnummer 00001055) in Höhe von 8.568,00 EUR geprüft. Die Bewertung und Bilanzierung sind zu bestätigen.

Umlaufvermögen

Forderungen

Forderungen sind entweder öffentlich - rechtliche oder privatrechtliche Ansprüche auf Entgelte für erbrachte Leistungen. Das sind Ansprüche aus Festsetzungen öffentlich - rechtlicher Abgaben oder privatrechtlicher Schuldverhältnisse aufgrund von Verträgen. Als sonstige Vermögensgegenstände sind alle Ansprüche gegenüber Dritten zu bilanzieren, die keiner anderen Position zugeordnet werden können und die als Vermögenswerte dem Umlaufvermögen zuzurechnen sind. Dazu gehören u. a. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zum Verkauf bestimmt sind, mit Ausnahme der Grundstücke in Entwicklung.

Zum 01.01.2021 wurden öffentlich - rechtliche Forderungen in Höhe von 57.544,26 EUR bilanziert. Zum 31.12.2021 weist die Bilanzposition einen negativen Bestand von - 5.082,49 EUR aus. Ursache sind fehlerhafte Wertberichtigungen bei den sonstigen öffentlich - rechtlichen Forderungen (Konto 169101) in Höhe von -15.223,48 EUR. Das Konto 169100 weist tatsächlich zum 31.12.2021 einen Bestand von 6.896,86 EUR aus. Die privatrechtlichen Forderungen haben sich gegenüber dem 01.01.2021 um 24.150,86 EUR auf 41.292,76 EUR erhöht.

B4 Der Bilanzwert der öffentlich - rechtlichen Forderungen ist nicht bestätigungsfähig.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betrugen zum 31.12.2021 326.481,63 EUR (Vorjahr 85.350,42 EUR) Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

6.3.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Stadt / der Gemeinde per 31.12 sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2021	Veränderung zum Vorjahr
Eigenkapital	1.200.696,92 EUR	210.426,54 EUR
Sonderposten	1.956.207,90 EUR	- 10.299,47 EUR
Rückstellungen	18.960,89 EUR	- 25.939,11 EUR
Verbindlichkeiten	501.094,54 EUR	- 62.337,02 EUR
PRAP	7.791,83 EUR	-394,88 EUR
Bilanzsumme	3.684.752,08 EUR	111.456,06 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie auf die Verbindlichkeiten und PRAP.

Eigenkapital

Das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2020 in Höhe von 49.333,37 EUR ist zum 01.01.2021 abzüglich des Fehlbetragsvortrages der Vorjahre in Höhe von -160.033,43 EUR als Fehlbetragsvortrag in Höhe von -110.700,06 EUR und nicht wie erfolgt, als Jahresergebnis auszuweisen.

Zum 31.12.2021 ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2021 in Höhe von 210.426,54 EUR im Eigenkapital als Jahresergebnis zu buchen. Der Fehlbetragsvortrag vom 01.01.2021 bleibt zum 31.12.2021 unverändert.

B₅ Das Eigenkapital bedarf mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss unter Beachtung der Prüffeststellungen der zurückliegenden Jahre der Korrektur.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen (Investitionen). Sie werden über die entsprechende Abschreibungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Mit dem Jahresabschluss 2021 werden Sonderposten von insgesamt 1.956.207,90 EUR ausgewiesen. Die Bestandsveränderungen zum Vorjahr begründen sich im Wesentlichen durch Zugänge/Umbuchung in Höhe von 100.465,61 EUR. Diese resultieren aus:

- der Investitionspauschale in Höhe von 45.307,00 EUR,
- der Kommunalpauschale von 28.994,00 EUR,
- der Weiterleitung der Zuweisung der Verbandsgemeinde an die Gemeinde für den 2. Rettungsweg der Kindertagesstätte Brücken in Höhe von 25.264,61 EUR,
- einer Spende in Höhe von 900,00 EUR.

Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten in Höhe von -110.765,08 EUR ist anhand von Anlagenbuchhaltung und Ergebnisrechnung nachvollziehbar.

Verbindlichkeiten

Der Bilanzwert der Verbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2021 insgesamt 501.094,54 EUR (Veränderung zum VJ - 62.337,02 EUR).

Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der Tilgungsleistungen von 40.284,86 EUR verringert. Nach den Darlehensauszügen ergibt sich ein Bestand von 469.934,14 EUR. Bilanziert wurden zum 31.12.2021 471.027,17 EUR. Der Differenzbetrag von -1.093,03 EUR resultiert aus der fehlerhaften Kontenzuordnung von Zinsleistungen.

B₆ Die Verbindlichkeiten für Investitionskredite bedürfen der Korrektur

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In diesem Bilanzposten sind vor dem 31.12. eingegangene Einzahlungen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Die Gemeinde weist in der Vermögensrechnung passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 7.791,83 EUR aus. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für die Grabnutzungsgebühren in Höhe von 6.629,43 EUR gebildet.

B₇ Die Bilanzposition ist nicht zu bestätigen, da die Bilanzvorträge der Jahre 2013 - 2020 für die Grabnutzungsgebühren nicht erfolgte. Mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss ist eine Korrektur erforderlich.

6.3.3 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor.

Die ausgewiesenen Bestände der Anlagenübersicht stimmen mit denen in der Vermögensrechnung überein.

Die Forderungsübersicht³ wurde den zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlussunterlagen nachgereicht. Die Bilanzwerte der öffentlich - rechtlichen Forderungen stimmen nicht mit den Werten zum 31.12. in der Übersicht überein.

Die Verbindlichkeitenübersicht⁴ stimmt nicht mit den Bilanzwerten überein.

Die Übersichten über zu übertragende Ermächtigungen und fortgeltende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 49 Abs. 4 KomHVO waren dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt.

B₈ Mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss empfiehlt das RPA darauf zu achten, dass die Werte in den Übersichten mit den Bilanzwerten übereinstimmen.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Brücken - Hackpfüffel bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und den beizufügenden Anlagen gemäß § 118 Abs. 2 Ziff. 1 - 3 und Abs. 4 KomHVO wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gemäß dem RdErl. MI vom 15.10.2020 i.V. mit dem RdErl. MI vom 22.04.2022 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde darstellt. Grundlage der Beurteilung durch das RPA sind die zur Prüfung vorgelegten Jahresabschlussunterlagen, die vom Bürgermeister gekennzeichnet wurden. Feststellungen, die während der Prüfung getroffen wurden und die das RPA für korrekturbedürftig hält, sind mit dem ersten vollständigen Jahresabschluss 2022 auszuräumen.

³ Ausdruck H&H vom 25.01.2024

⁴ Ausdruck H&H vom 25.01.2024

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2021 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat / Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss Gemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.


Jannek
Amtsleiterin


Kahnt
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2021

C. M.

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. <u>Anlagevermögen:</u>		
1.1 Immaterielles Vermögen	305.599,71	310.178,72
1.2 Sachanlagevermögen	3.061.463,70	2.965.685,43
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	439.664,55	435.978,54
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.273.040,02	1.213.336,83
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.328.774,08	1.290.192,56
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	7.376,16	7.138,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	10,00	10,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	419,50	269,50
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	12.179,39	18.759,75
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	45.488,64	45.488,64
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	45.488,64	45.488,64
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>3.412.552,05</u>	<u>3.321.352,79</u>
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	57.544,26	-5.082,49
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	1.041,84	287,41
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	56.502,42	-5.369,90
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	17.141,90	41.292,76
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.592,05	27.610,63
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	11.549,85	13.682,13
2.4 liquide Mittel	85.350,42	326.481,63
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	85.350,42	326.481,63
2.4.2 sonstige Einlagen	0,00	0,00
2.4.3 Bargeld	0,00	0,00
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>160.036,58</u>	<u>362.691,90</u>
3. <u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>707,39</u>	<u>707,39</u>
4. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	3.573.296,02	3.684.752,08

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
06526 Sangerhausen

Landkreis Mansfeld-Südharz
12. Nov. 2021
Rechnungsprüfer

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Gemeinde Brücken- Hackpfüffel [Kommune] zum Stichtag 31.12.2021

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2021	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2021
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	1.100.970,44	1.100.970,44
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-110.700,06	99.726,48
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>990.270,38</u>	<u>1.200.696,92</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.887.542,54	1.878.647,75
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	60.508,14	58.654,23
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 sonstige Sonderposten	18.456,69	18.905,92
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>1.966.507,37</u>	<u>1.956.207,90</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	44.900,00	18.960,89
3.5.1 Verdienstsicherungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	0,00	0,00
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	26.000,00	14.010,89
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	18.900,00	4.950,00
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>44.900,00</u>	<u>18.960,89</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	511.413,32	471.027,17
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	36.011,52	21.603,31
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.900,89	4.356,48
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	13.105,83	4.107,58
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>563.431,56</u>	<u>501.094,54</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.186,71	7.791,83
Bilanzsumme	3.573.296,02	3.684.752,08

Landkreis Mansfeld-Südharz
Rechnungsprüfungsamt
 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22
 06526 Sangerhausen
 Landkreis Mansfeld-Südharz
 12. Nov. 2021
 Rechnungsprüfungsamt

24.05.2023 09:44:44
 Nutzer: 01270 Arnes